

### Statistik über die Einhaltung der Begutachtungsfristen gemäß § 18d Abs. 4 SGB XI

Wurde ein Antrag zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gestellt, beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung bzw. MEDICPROOF, um den Umfang festzustellen. Zur Klärung der Ansprüche erfolgt spätestens **25 Arbeitstage nach Eingang des Antrags** die Entscheidung der Pflegekasse. In besonders dringlich gelagerten Situationen wird sogar innerhalb einer Frist von einer bzw. zwei Wochen entschieden.

Jährlich, jeweils zum 31.03. des Folgejahres, wird eine Statistik über die Einhaltung dieser Fristen veröffentlicht. Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Frist im Einzelfall nicht eingehalten werden konnte. Hierzu zählen zum Beispiel auch stationäre Krankenhaus- oder Rehabilitationsbehandlungen, Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson, Feiertage (Weihnachten/Ostern), Glatteis, etc.

| 2024           | Begutachtungen insgesamt | Leistungsentscheidungen außerhalb der Frist | prozentual |
|----------------|--------------------------|---|------------|
| 25 Arbeitstage | 4.060                    | 703   | 17,3 %     |
| 2 Wochen       | 64                       | 0   | 0 %        |
| 1 Woche        | 372                      | 12  | 3,2 %      |